



Bundesministerium
für Gesundheit



Die elektronische Gesundheitskarte

Mehr Sicherheit im modernen Gesundheitswesen ?

Doris Wilke

Bundesministerium für Gesundheit

Referat Z26 – Technische Fragen der Telematik

Xinnovations 2008 Berlin, Forum E-Health

24. September 2008



Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte

- ◆ Identifikation für den Versicherten
- ◆ Datenspeicher, Zugang zu extern gespeicherten Daten
- ◆ Zugriffskontrolle auf persönliche Daten

Im Rahmen von:

- ◆ Verwaltung von Versicherungsleistungen / eVerordnung
- ◆ Freiwilligen Anwendungen nach §291a (z.B. patientengeführte medizinische Akten)
- ◆ Weiteren medizinischen Anwendungen („Mehrwertdienste“)



Ausbaustufen der freiwilligen Anwendungen

Stufe 1 Mini-EPA

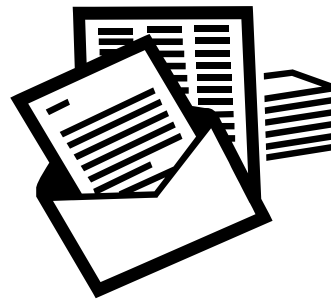
- Arzneimittel-
dokumentation
- Notfalldaten



Stufe 2 Textbasierte EPA

Zusätzlich:

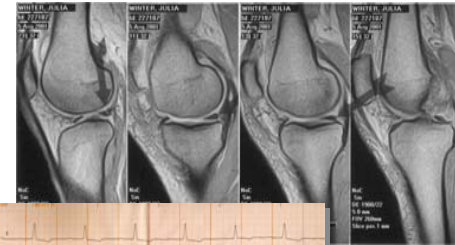
- Arztbriefe und
Befunde



Stufe 3 vollständige EPA

Zusätzlich:

- Bilddaten
-





Einordnung der ePA gemäß §291a

- Die ePA unter der Kontrolle des Patienten **ersetzt nicht die institutionseigene medizinische Dokumentation** der Leistungserbringer.
- Die Dokumentation der Leistungserbringer ist gemäß der Dokumentationspflicht weiterzuführen.
- Die **ePA ist eine zusätzliche Dokumentation**, die in ihrem Stellenwert der Anamnese des Patienten gleichkommt (ausblenden = verschweigen von Erkrankungen).



Ansätze für elektronische Patientenakten

→ Patientengeführt

- ◆ Freiwillige zusätzliche Dokumentation
- ◆ Behandlungs- und Fallübergreifend
- ◆ Patient bestimmt Inhalt
- ◆ Patient kann Einzelzugriffe kontrollieren

→ Ärztliche Dokumentation

- ◆ Dokumentation im Rahmen der medizinischen Behandlung (keine gesonderte Einwilligung)
- ◆ Institutionsübergreifende Dokumentation bestimmt durch Versorgungsmodelle
- ◆ Arzt bestimmt Inhalt
- ◆ Patient kontrolliert nicht Einzelzugriffe



Einsatzmöglichkeiten für die eGK

→ Patientengeführte ePA

- ◆ Zugriff auf persönliche medizinische und Daten
- ◆ Erweiterte Zugriffskontrolle (z.B. Weitergabe von Zugriffsrechten)

→ Ärztliche Dokumentation

- ◆ Identifizierung, sichere Zuordnung von Daten
- ◆ Optional: Bereitstellung von Daten für Patienten



Bewertung

→ Patientengeführte ePA

- ◆ Hohes Maß an Kontrolle durch Patienten möglich
- ◆ Hohe Anforderungen an Patienten
- ◆ Verfügbarkeit der Daten gefährdet

→ Ärztliche Dokumentation

- ◆ Patient hat geringere Kontrollmöglichkeiten
- ◆ Geringer Anforderungen an Patienten
- ◆ Höherer Aufwand zur Sicherung der Verfügbarkeit möglich

Welcher Ansatz besser geeignet ist, hängt vom Patienten und der Behandlungssituation ab.